

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz

[L-2017-423338/8-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5121/2019](#)]

Gemäß Artikel 127 Abs. 2 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oberösterreichischen Landtag einen Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht des Rechnungshofes wurde dem Oö. Landtag mit der [Beilage 5121/2019](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofes befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verwaltungsstrafverfahren in der Stadt Linz wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 26. Juni 2019

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Ing. Herwig Mahr
Berichterstatter